
Allgemeine Geschäftsbedingungen IBS

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen des IBS (Institut Betriebliche Suchtprävention, Querstraße 14, 66583 Spiesen-Elversberg)

zu seinen Kunden im Seminar-, Aus- und Fortbildungsbereich.

Die AGB sind Bestandteil des mit dem Kunden geschlossenen Buchungsvertrages.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Seminar-, Aus- oder Fortbildungsveranstaltung kann per E-Mail oder per Post erfolgen.

Die Anmeldungen werden vom IBS schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Code für die Überweisung des Schulungsbetrages.

Die **Anmeldefristen** sind jeweils in den Informationen zu den geplanten Veranstaltungen angegeben.

Ist im Zeitpunkt der Anmeldung die höchstmögliche Teilnehmerzahl bereits erreicht, erhält der Anmeldende eine entsprechende Mitteilung.

Auf Wunsch des Anmelders wird dieser in eine Nachrückliste aufgenommen (Nachrückverfahren).

3. Zustandekommen des Vertrages/Verbindliche Buchung

Der Vertrag zwischen dem IBS und dem Anmelde kommt mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung durch das IBS an den Anmelde zustande (Buchungsbestätigung).

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde seinen individuellen Teilnehmercode für die Überweisung der Seminargebühr.

Gleiches gilt für Anmeldungen im Nachrückverfahren.

4. Fälligkeit der Veranstaltungsgebühr

Die Veranstaltungsgebühr wird mit Zustandekommen des Vertrages fällig und muss spätestens zu dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Zahlungstermin auf dem Konto des IBS eingegangen sein.

Ist in der Bestätigung kein Zahlungstermin angegeben, gilt das Datum des Anmeldeschlusses als Zahlungstermin.

5. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl und Absage durch den Anbieter

Eine Veranstaltung kommt zu Stande, wenn bei Anmeldeschluss die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Personen erreicht wird.

Das IBS ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl von 8 Personen nicht erreicht wird.

Die Absage durch das IBS erfolgt spätestens 3 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist.

Bereits gezahlte Gebühren werden umgehend zurückerstattet.



Problemanalyse

Wir unterstützen Betriebe und Organisationen darin, substanzbeeinflusstes Verhalten im betrieblichen Ablauf zu erkennen und darauf zu reagieren. Dabei berücksichtigen wir sowohl individuelle, gesundheitliche als auch unternehmerische Aspekte.



Weiterbildung

Mit unserem Qualifizierungs- und Weiterbildungsansatz stellen wir eine umfassende und professionelle Schulung Ihrer Mitarbeiter sicher.



Ganzheitlichkeit

Der Erwerb von Handlungssicherheit und -kompetenz eigens dafür geschulter Fachkräfte ist Grundlage für die Implementierung eines betrieblichen Suchtkrankenhilfesystems.

6. Übernachtungskosten bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl

Beinhalten die Seminargebühren keine Übernachtungskosten, ist der Teilnehmer verpflichtet, rechtzeitig zu prüfen, bis zu welchem Zeitpunkt die von ihm persönlich gebuchte Übernachtung kostenfrei storniert werden kann.

7. Absage durch den Veranstalter bei Krankheit, höherer Gewalt, Stornierungen

Muss die Veranstaltung durch das IBS kurzfristig auf Grund Krankheit eines Referenten, höherer Gewalt oder Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (wegen nachträglicher Stornierungen, d.h. nach Ablauf der Anmeldefrist) ganz oder teilweise abgesagt werden, zahlt das IBS die geleistete Teilnahmegebühr entsprechend anteilig umgehend zurück.

8. Stornierung durch den Kunden

Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und dem Beginn der Veranstaltung kann der Kunde die Veranstaltung grundsätzlich nicht kostenfrei stornieren. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

Ausnahmen:

- Storniert ein Teilnehmer die Veranstaltung ganz oder teilweise auf Grund eigener Erkrankung oder Erkrankung eines nahen Angehörigen (wie z.B. Eltern, Partner, Kinder) findet teilweise Kostenerstattung statt.
- Die in den Seminargebühren enthaltenen Kosten der Referenten werden anteilig entsprechend dem Umfang der Nichtteilnahme erstattet.
- Die in den Seminargebühren enthaltenen Kosten für Schulungsraum und Catering trägt der stornierende Teilnehmer für die gesamte Zeit der Buchung selbst. Diese Kosten werden nicht erstattet.
- In den genannten Ausnahmefällen muss der Kunde dem IBS jedoch unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen. Ohne entsprechenden Nachweis ist das IBS nicht zur Erstattung von Seminargebühren verpflichtet.

9. Haftung

Die Haftung des IBS, seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist bei Ansprüchen auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

10. Datenspeicherung und Datenschutz

<https://ibs.saarland/datenschutzerklaerung>



Problemanalyse

Wir unterstützen Betriebe und Organisationen darin, substanzbeeinflusstes Verhalten im betrieblichen Ablauf zu erkennen und darauf zu reagieren. Dabei berücksichtigen wir sowohl individuelle, gesundheitliche als auch unternehmerische Aspekte.



Weiterbildung

Mit unserem Qualifizierungs- und Weiterbildungsansatz stellen wir eine umfassende und professionelle Schulung Ihrer Mitarbeiter sicher.



Ganzheitlichkeit

Der Erwerb von Handlungssicherheit und -kompetenz eigens dafür geschulter Fachkräfte ist Grundlage für die Implementierung eines betrieblichen Suchtkrankenhilfesystems.